

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-085/2016
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	16.06.2016	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	21.06.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	28.06.2016	öffentlich

Bebauungsplan Nr. W7 Teil E "Güterverkehrszentrum Wustermark" Beratung und Beschlussfassung über den Vorentwurf der 6. Änderung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

den Vorentwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes W 7 „GVZ Wustermark“, Teil E in der Fassung vom Mai 2016, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der dazugehörige Begründung sowie Umweltbericht zu billigen und zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu bestimmen. Gleichzeitig sollen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahmen zum Planvorentwurf und seiner Begründung eingeholt werden.

Sachverhalt/ Begründung

Auf der Suche nach geeigneten Standorten ist Anfang 2016 ein Logistikunternehmen auf die Gemeinde Wustermark zugekommen und hat ihr Interesse bekundet, einen weiteren Standort für das Unternehmen zu schaffen. Als idealer Standort erweist sich hierfür der südliche Bereich des B-Planes W7 Teil E „Güterverkehrszentrum Wustermark. Geplant ist die Errichtung eines Verteilzentrums (Hochregallager), um Waren an die umliegenden Filialen liefern zu können. Das Unternehmen plant hierfür das im Eigentum der Gemeinde Wustermark stehende Grundstück zu erwerben. Mit der geplanten Ansiedlung solch eines Logistikzentrums ergibt sich das Erfordernis, den Bebauungsplan Nr. W7, Teil E „GVZ Wustermark“ den veränderten Standortanforderungen anzupassen. Die dafür erforderliche 6. Änderung des B-Planes W7 Teil E sieht u.a. die Festsetzung der bisherigen Fläche „Zwischenlager Erdstoffe“ als Sondergebiet sowie die Inanspruchnahme eines Teils der bisherigen „Maßnahmeflächen M 1 vor, wodurch zusätzlich Ansiedlungsfläche für das Vorhaben geschaffen werden. Die Verlagerung der Hafenstraße an die geplante, noch nicht errichtete Bahnanlage bündelt die Verkehrsstrassen und lässt ein zusammenhängend bebaubares Gebiet für die Ansiedlung großer GVZ-affiner Nutzungen zu.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat in ihrer Sitzung am 23.02.2016 (Beschluss Nr.: B-006/2016) die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W7 Teil E

"Güterverkehrszentrum Wustermark" beschlossen. Der nun vorliegende Vorentwurf des Bebauungsplanes wird hiermit zur Billigung vorgelegt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen **keine** direkten Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde. Die Kosten für die Planung sind im laufenden Haushaltsansatz berücksichtigt.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Vorentwurf der Planzeichnung mit Festsetzungen der 6. Änderung des BP W7 Teil E
- Anlage 2: Vorentwurf der Begründung der 6. Änderung des BP W7 Teil E

Az.:
03.06.2016